

**Bestätigung über die Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 200 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg)**

Die AWO-Duisburg-Stiftung, Kuhlenwall 8, 47051 Duisburg, ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Duisburg-Süd, StNr. 109/5852/0244 vom 30.06.2017 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Spenden an die AWO-Duisburg-Stiftung sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

AWO-Duisburg Stiftung